

Revision der Statuten der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal

Die Statutenrevision 2024 ist die zweite Etappe einer umfassenden Revision der Statuten der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal. Mit dieser Revision richtet sich Raiffeisen nachhaltig auf die Zukunft aus. Gerne legen wir Ihnen die Anpassungen zur Abstimmung vor.

Die wichtigsten Änderungen der Statutenrevision 2024 betreffen folgende Themen:

Öffnung der Mitgliedschaft

Für unsere Kundschaft ist ein einfacher, ortsunabhängiger Zugang zu qualitativ hochstehenden Bankdienstleistungen und -produkten wichtig. Kundinnen und Kunden sollen deshalb neu bei jeder Raiffeisenbank in der Schweiz Mitglied werden können. Die Mitgliedschaft ist nicht mehr an die am Wohnort oder Firmensitz zuständige Raiffeisenbank gebunden. Durch die Öffnung der Mitgliedschaft wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen nochmals vereinfacht. Die heute bestehenden Einschränkungen in den zu engen Statuten sollen abgebaut und neu in den Reglementen der Raiffeisenbanken festgehalten werden. Damit kann Raiffeisen deutlich flexibler auf Ent-

wicklungen im Umfeld reagieren – ein entscheidender Vorteil in unserer schnelllebigen Zeit. Details zur Öffnung der Mitgliedschaft finden Sie auf unserer Webseite.

Mehr Stabilität und verstärkter Kundenfokus durch die Erweiterung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal

Die Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal möchte auch künftig ein den Kundenbedürfnissen angemessenes Angebot bieten können und erfolgreich wirtschaften. Um dies nachhaltig sicherzustellen, wollen wir uns breiter aufstellen und damit die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden noch stärker in den Fokus rücken. Der Zweck und die Aufgaben der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal sollen dafür weiter gefasst werden. Diese Anpassung ermöglicht es uns, unseren

Kundinnen und Kunden weitere Beratungs-, Finanz- und Dienstleistungsgeschäfte anzubieten. Vor dem Hintergrund der Diversifikation wird für die Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal zudem die Möglichkeit, Liegenschaften zu erwerben, erweitert. Spekulative Geschäfte sind ausgeschlossen. Alle Erweiterungen unterliegen klaren Richtlinien.

Stärkung der verantwortungsvollen Unternehmensführung

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal und zur optimalen Verteilung der Kompetenzen innerhalb des Gremiums werden die Gremiengrösse vereinheitlicht, die Amtsdauer beschränkt und eine neue Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsrates eingeführt. Zudem wird die in der Praxis übliche massvolle Entschädigung für Verwaltungsratsmitglieder in den Statuten verankert. Durch die Stärkung der Unternehmensführung fördern wir den nachhaltigen Erfolg der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal.

Weitere materielle und formelle Anpassungen der Statuten

Art. 5 (Geschäftskreis) der Statuten soll aufgrund der Gemeindefusion von Hernach und Ueken zu Herznach-Ueken angepasst werden. Darüber hinaus erfahren die Statuten weitere inhaltliche Anpassungen zum Weisungsrecht, zur Mitgliedschaft, zur internen Organisation, zu den Bekanntmachungen und zur Rechtskraft der Statuten sowie weitere Anpassungen zur Urabstimmung.

Um die Statuten der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal auch formell in ein übersichtliches und von Änderungshinweisen entschlacktes Format zu überführen, werden die Statuten einer Totalrevision unterzogen. Bei den damit verbundenen formellen Änderungen handelt es sich um die Anpassung von Begriffen und Formulierungen, um Präzisierungen und Harmonisierungen sowie um neue Aufzählungen und Nummerierungen.

Eine synoptische Darstellung der Statuten der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal, welche alle Änderungen aufzeigt sowie detaillierte Erläuterungen zu den Anpassungen liegen an unseren Standorten auf und sind auch auf unserer Webseite ersichtlich.

Weitere Informationen zur Statutenänderung finden Sie unter www.lokalbank.ch/urabstimmung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Totalrevision der Statuten der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal:

- Öffnung der Mitgliedschaft und Erweiterung des bankeigenen Geschäftskreises: Art. 4 Abs. 1 lit. a und b, Art. 5 Abs. 2;
- Zweck und Erweiterung der Geschäftstätigkeit: Art. 2 und 3;
- Konkretisierung des Weisungsrechts: Art. 6 Abs. 2;
- Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder: Art. 4 Abs. 1 lit. d;
- Zusammensetzung, Amtsdauer und Altersgrenze des Verwaltungsrates: Art. 35, Art. 36, Art. 37, Art. 52;
- weitere materielle Anpassungen der Statuten: Art. 5 Abs. 1, Art. 9, Art. 11 Abs. 1 lit. a, Art. 12, Art. 13 Abs. 1 lit. a und b, Art. 16, Art. 18 lit. e, Art. 20 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1, Art. 33 Abs. 2, Art. 34 Titel und Abs. 1, Art. 38 Abs. 2, Art. 39, Art. 40 Abs. 2 lit. k und l, Art. 41 Abs. 1 und 2, Art. 49;
- formelle Änderungen, Präzisierungen und Harmonisierungen: Art. 4 Abs. 2, Art. 8 Abs. 1 lit. a, Art. 10 lit. b, Art. 11 Abs. 2, Art. 14 Abs. 1, Art. 15 lit. a–d, Art. 20 Abs. 3, Art. 21 Abs. 2 und 4, Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 25 Abs. 2 und 3, Art. 30 Abs. 1 Ziff. 1–4 und Abs. 2, Art. 33 Abs. 4, Art. 34 Abs. 1 lit. b, Art. 40 Abs. 2 lit. f, g und j, Art. 42 Abs. 1, Art. 43 lit. a, f und h, Art. 45 Abs. 1, Art. 48 Abs. 1, Art. 51 FN 1 und Schlussbestimmung;
- Löschung der Fussnoten, ausgenommen Art. 2 FN 1, Art. 3 FN 1, 2 und 3, Art. 4 FN 1, Art. 9 FN 1 und 2, Art. 21 FN 1 und 2, Art. 31 FN 1, Art. 40 FN 1, 2 und 3, Art. 45 FN 1;
- und die neue Nummerierung der Artikel und Absätze im Sinne einer Totalrevision der Statuten der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal.